

Schulentwicklungsplan 2017 bis 2021 Marzahn-Hellersdorf



Schulentwicklungsplan 2017 bis 2021 Marzahn-Hellersdorf

1. Vorwort	3
2. Leitlinien der Schulentwicklungsplanung	5
2.1 Grundannahme bei der Schulentwicklungsplanung	5
2.2 Selbstverständnis des Bezirks	6
2.3 Schulpolitische Ziele	6
2.4 Sportstätten	7
2.5 Rechtliche Grundlagen	8
3. Demographische Entwicklungen und Schülerzahlprognosen	9
4. Sanierung und Modernisierung	17
5. Vorhaltestandorte für künftige Schulnutzung nach 2021	19
6. Grundlegende Aussagen zu einzelnen Schularten im Bezirk	20
6.1 Grundschulen	20
6.2 Grundschulbedarf	21
6.3 Übersicht über die Stadtteile und die Schulplanungsregionen	23
6.3.1 Marzahn.....	25
6.3.1.1 Marzahn-Nord.....	25
Paavo-Nurmi-Grundschule (10G01)	25
Schule am grünen Stadtrand (10G34)	29
Selma-Lagerlöf-Grundschule (10G03)	32
Falken-Grundschule (10G04)	35
Ebereschen-Grundschule (10G05)	38
Marcana-Schule (10K11)	41
6.3.1.2 Marzahn-Mitte.....	44
Bruno-Bettelheim-Grundschule (10G06)	44
Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule (10G07)	47
Wilhelm-Busch-Grundschule (10G08)	50
Grundschule am Bürgerpark (10G09)	54
Peter-Pan-Grundschule (10G10)	57
6.3.1.3 Marzahn-Süd.....	60
Grundschule an der Mühle (10G11)	60
Grundschule an der Geißenweide (10G12)	63
Grundschule unter dem Regenbogen (10G14)	66
6.3.2 Hellersdorf.....	69
6.3.2.1 Hellersdorf-Nord.....	69
Beatrix-Potter-Grundschule (10G17)	69
Pustoblume-Grundschule (10G18)	73
Bücherwurm-Schule am Weiher (10G19)	77
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (10K10)	80
6.3.2.2 Hellersdorf-Ost.....	83
Kolibri-Grundschule (10G22)	83
Grundschule am Schleipfuhl (10G25)	86
6.3.2.3 Hellersdorf-Süd.....	89

Grundschule am Hollerbusch (10G28)	89
Grundschule an der Wuhle (10G29)	93
6.3.3 Biesdorf.....	96
Johann-Strauß-Grundschule (10G13)	96
Grundschule am Fuchsberg (10G16)	100
6.3.4 Kaulsdorf/Mahlsdorf.....	105
Friedrich-Schiller-Grundschule (10G26)	105
Mahlsdorfer-Grundschule (10G30)	109
Franz-Carl-Achard-Grundschule (10G31)	112
Kiekemal-Schule (10G32)	115
Ulmen-Grundschule (10G33)	118
6.4 Gemeinschaftsschulen.....	121
6.5 Oberschulbedarf	122
6.6 Integrierte Sekundarschulen	122
6.6.1 Rudolf-Virchow-Oberschule (10K01)	125
6.6.2 Ernst-Haeckel-Oberschule (10K02).....	127
6.6.3 Kerschensteiner-Schule (10K03).....	130
6.6.4 Thüringen-Schule (10K04).....	133
6.6.5 Jean-Piaget-Schule (10K05).....	136
6.6.6 Georg-Klingenberg-Schule (10K06)	138
6.6.7 Caspar-David-Friedrich-Oberschule (10K07)	141
6.6.8 Johann-Julius-Hecker-Schule (10K08)	144
6.6.9 Konrad-Wachsmann-Schule (10K09).....	147
6.6.10 Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule) (10K10).....	150
6.7 Gymnasien	151
6.7.1 Tagore-Gymnasium (10Y01)	152
6.7.2 Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02)	155
6.7.3 Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium (10Y03)	157
6.7.4 Sartre-Gymnasium (10Y08).....	159
6.7.5 Melanchthon-Gymnasium (10Y11).....	161
6.8 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Förderzentren)	164
6.8.1 Schule am Pappelhof (10S04).....	166
6.8.2 Schule am Rosenhain (10S07).....	168
6.8.3 Schule am Mummelsoll (10S08).....	170
6.9 Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse.....	172
6.9.1 Das Recht auf Bildung	172
6.9.2 Der Übergang in eine Regelklasse	173
6.9.3 Die Verteilung der Lerngruppen im Bezirk.....	173
7. Besondere schulische Angebote im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.....	176
7.1 Lehrerseminar und schulpraktisches Seminar	176
7.2 Helleum.....	176
7.3 Victor-Klemperer-Kolleg.....	178
7.4 Privatschulen	179

1. Vorwort

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin verfügt mit dem Schulentwicklungsplan 2013 bis 2017 über eine gültige Planungsgrundlage, die sich bewährt hat. Der vorliegende Schulentwicklungsplan 2017 bis 2021 nimmt wesentliche Elemente und skizzierte Entwicklungen des vorherigen SEP auf und trägt aktuellen und prognostizierten Herausforderungen Rechnung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des alternativlosen Abbaues des Sanierungsstaus im Schulstättenbereich, der zwangsläufig zu Beeinträchtigungen im Schulbetrieb – einschließlich temporären Schulauslagerungen – führen wird und dem Erfordernis der Schaffung notwendiger weiterer Schulplätze.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erhebt weiterhin den Anspruch, seine Schulentwicklungsplanung in Umsetzung von bildungspolitischen Leitlinien und einem qualitativen Selbstverständnis als Schulträger zu konzipieren und zu realisieren. Der Schulentwicklungsplan enthält deshalb sowohl herkömmliche Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten gemäß Schulgesetz für Berlin § 109 SchulG, als auch Vorhaben und Planungen zur Sicherung eines attraktiven öffentlichen Bildungsstandortes Marzahn-Hellersdorf auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 24. Juni 2012.

Auch in dem vorliegenden Dokument wird eine Bilanz des Schulentwicklungsplanes von 2013 bis 2017 gezogen. Als neues Kapitel wird das Themenfeld Kinder nicht deutscher Herkunft in die Gliederung mit aufgenommen.

Bereits im vorherigen Planungszeitraum hat sich im Bezirk eine fundamentale Trendwende in der Schulentwicklungsplanung ergeben. Auf Grund wieder steigender Schülerzahlen ist die über 15 Jahre - von Mitte der 1990er Jahre bis 2008 - herrschende Notwendigkeit der Schließung und Zusammenlegung von Schulen, der Chance, langfristiger Entwicklung einzelner Schulstandorte, gewichen. Die Schülerzahlprognosen, als entscheidender Ausgangspunkt für alle weiteren Planungen, haben deshalb in einem eigenen Kapitel besondere Bedeutung erhalten. Dabei wird sowohl auf das Geburtenwachstum als auch auf den in der Vergangenheit nicht prognostizierten starken Zuzug von Familien mit Kindern eingegangen. Berücksichtigung finden auch die jüngsten Zahlen der Geburtenjahrgänge 2014 (2.711 Geburten) und 2015 (2.573 Geburten). In diesem Zusammenhang weist das Bezirksamt auf die dringende Notwendigkeit aktueller Zahlen zur Berechnung des Schulplatzbedarfes hin. Die diesem Plan zugrunde liegenden Zahlen sind vom 31.12.2015 und laut Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aktuell gültige und von den Bezirken zu nutzende Planungsgrundlage. Mag diese Grundlage in den letzten 20 Jahren valide Planungen mit geringfügigen Abweichungen ermöglicht haben, ist dies im Rahmen einer wachsenden Stadt und eines wachsenden Bezirks Marzahn-Hellersdorf nicht mehr anzunehmen. Besonders in den dynamisch wachsenden Bezirksregionen wie Hellersdorf-Süd, Marzahn-Süd oder den Siedlungsregionen in Mahlsdorf, Kaulsdorf und Biesdorf sind aktuellere Zahlengrundlagen notwendig, um den steigenden Bedarf an Schulplätzen zu dokumentieren, gegenüber dem Land Berlin anzuzeigen und planerisch begegnen zu können. Das Bezirksamt geht in diesem Zusammenhang von veränderten, in der Regel höheren Schulplatzbedarfen aus, als es sich aus den Zahlen von Ende 2015 ablesen ließe. Der Bezirk wird sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass es den Bezirken ermöglicht wird, für Ihre Planungen aktuellere Zahlen berücksichtigen zu können und dadurch erkennbare Mehrbedarfe anerkannt zu bekommen. Sobald neue Zahlen vorliegen, wird das Bezirksamt diese veröffentlichen und in einer späteren Fortschreibung des SEP berücksichtigen. In der aktuellsten Veröffentlichung des Amtes für Statistik, mit Stand 31. Dezember 2015, ist wieder ein Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen.

Wichtigste Aussage des vorliegenden Schulentwicklungsplans ist es, dass alle vorhandenen 47 öffentlichen Schulstandorte in ihrem Bestand gesichert sind. An einem Standort ist die Veränderung der Schulform vorgesehen, jedoch nicht die Aufgabe des Standortes als Schule. Ebenfalls anzumerken ist, dass die Verdichtungsmöglichkeiten mit denen der Bezirk in den letzten Jahren auf steigende Schüler/innenzahlen reagieren musste, zukünftig an eine Grenze des Zumutbaren stoßen. Im Sinne einer guten schulischen Lernsituation müssen der Bezirk und das Land gemeinsam zu kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Schaffung zusätzlicher Schulplätze kommen. Das Bezirksamt wird sich dafür einsetzen.

In klassischer Struktur, aber mit inhaltlichen Veränderungen, erfolgt die Darstellung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Obwohl das Land Berlin noch nicht abschließend seine Vorstellungen für inklusive Schule formuliert und gesetzlich geregelt hat, setzte der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Rahmen seiner Kompetenz als Schulträger den Umbau der Sonderschulangebote für die sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen und Sprache unter Nutzung des Modellversuchs „Inklusive Schule auf dem Weg (INKA)“ fort. Dabei ist ein Höchstmaß an Einvernehmen mit den betroffenen Schulen, Kollegien und Eltern angestrebt, so dass im Schulentwicklungsplan von einem fortgeschrittenen Umgestaltungsprozess ausgegangen wird.

Bewährt hat sich die Darstellung aller Schulstandorte mit einem Bezug zur Region, d.h. zum Stadtteil. Anders als im Schulentwicklungsplan 2013 bis 2017 erfolgt auch eine vollständige Darstellung der Oberschulen und Förderzentren.

Die Erarbeitung des vorliegenden Schulentwicklungsplans ist begleitet von einer Vielzahl von Abstimmungen mit den schulischen Akteuren und bezirklichen Gremien. Wichtige Meilensteine im Meinungsbildungsprozess waren:

- Abstimmung der Schulentwicklungsplanung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und Zuarbeit zum Landesschulentwicklungsplan.
- Permanenter Austausch mit der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam-Außenstelle) unter anderem mit dem einvernehmlichen Erstellen der Prognose für die künftige Schülerzahlentwicklung.
- Einzel- und Gruppengespräche mit Schulleiterinnen und Schulleiter, insbesondere der Förderzentren und Grundschulen mit stark steigenden Schülerzahlen.
- Vorstellung von Grundzügen der Schulentwicklungsplanung im Bezirksschulbeirat und den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung.

2. Leitlinien der Schulentwicklungsplanung

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat sich, wie bereits im vorherigen Planungszeitraum, bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans an schul- und bildungspolitischen Leitlinien orientiert. Diese gehen über das klassische Verständnis eines Schulträgers hinaus und haben das Ziel, Marzahn-Hellersdorf als attraktiven Bildungsstandort weiter zu entwickeln.

2.1 Grundannahme bei der Schulentwicklungsplanung

Für den Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes lassen sich folgende Trendaussagen machen:

- Die Gesamtzahl der Schulen wird sich ändern. Auf Grund der steigenden Schülerzahl werden neue Schulstandorte benötigt. Dazu sollen unter anderen vorhandene Schulgebäude reaktiviert werden.
- Eine Umwandlung der Schulform ist an den zwei Standorten von Sonderschulen Lernen und einer Sonderschule Sprache erfolgt. Die Standorte sind als Regelschulstandorte mit besonderer Förderkompetenz erhalten geblieben.
- Im Rahmen des Umwandlungsprozesses von Sonderschulen entstand eine dritte Gemeinschaftsschule im Bezirk.
- Auf Grund der nicht vorgenommenen Beantragung von Grundschulen auf Beendigung des jahrgangsübergreifenden Lernens in der Schulanfangsphase kann davon ausgegangen werden, dass dies auch künftig nicht oder nur in geringem Umfang passieren wird.
- Der Anteil von Kindern in Privatschulen hat sich zwischen 2013 und 2017 entsprechend der Annahme im alten Schulentwicklungsplan erhöht. Dieser lag im Jahr 2013 bei 4,8 %. Im Schuljahr 2016/2017 beträgt er mit 1.321 Schülerinnen und Schülern 5,7 Prozent. Es kann auch weiterhin von einem leichten Anstieg ausgegangen werden.
- Auf Grund des Schülerzahlwachstums muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren die Grundschulen zunehmend an der Obergrenze ihrer Kapazitäten belegt werden müssen. Der Schulträger versucht die Kapazitätswolumen durch Neu- und Ergänzungsbauten zu erweitern, wird aber nicht verhindern können, dass Schulen weiterhin höhere Belegzahlen aufweisen, als die berechnete Zügigkeit.
- Auf Grund des in den nächsten Jahren wieder wachsenden Bedarfs an Oberschulkapazität wird vorrangig die Erhöhung der Kapazität im Gebiet Kaulsdorf/Mahlsdorf, das bislang ohne Oberschulangebot ist, angestrebt. Dies wird durch den Bau der Schule an der Schule realisiert.
- Um bei steigenden Schülerzahlen eine sachgerechte Verteilung auf die Schulen zu gewährleisten, muss der Schulträger mit dem gesamten Instrumentarium seiner Möglichkeiten arbeiten; hierzu zählen insbesondere die Veränderung von Einschulungsbereichen, die bereits genannte Umwandlung von Sonderschulen in Regelschulen und Neubauten. Temporär auftretender Spitzenbedarf an Schulplätzen wird durch schulorganisatorische Maßnahmen, wie die zeitweise Abweichung von Orientierungswerten (beispielsweise bei der Zügigkeit, dem Raum/Zug- Verhältnis, etc.) oder die Einrichtung von Filialen aufgefangen (AV SEP Pkt. II, 3 (8)). Potenziale bestehen an einer Reihe von Schulen auch in der Optimierung der Raumnutzung. So sollten möglichst alle Unterrichtsräume auch am Nachmittag für die den Unterricht ergänzende Betreuung nutzbar sein.

2.2 Selbstverständnis des Bezirks

Die Schul- und Bildungspolitik ist für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin von strategischer Bedeutung. In dem Strategiepapier von 2012 (BA-Vorlage Nr. 0345/IV) des Bezirksamtes ist dieser Politikbereich einer von vier Schwerpunkten des Handelns. Der Schulentwicklungsplan muss deshalb die Anforderung erfüllen, die strategische Zielsetzung, Marzahn-Hellersdorf als attraktiven und innovativen öffentlichen Bildungsstandort zu entwickeln.

Der Schulentwicklungsplan enthält infolgedessen sowohl Kernaufgaben eines Schulträgers, der die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten verantwortet, als auch darüber hinausgehende Projekte und Maßnahmen, um gutes Lernen unabhängig von sozialer Herkunft möglich zu machen.

Der Bezirk strebt ein Angebot öffentlicher Schulen an, dass jeder Schülerin und jedem Schüler einen, in Abhängigkeit der individuellen Leistungsfähigkeit, maximal erreichbaren Schulabschluss ermöglicht.

Dementsprechend sind Schulen mit unterschiedlichen Schulprofilen und Schularten, einschließlich Schulen mit der Möglichkeit längeren gemeinsamen Lernens, Bestandteil des Schulnetzes. Ein wichtiger Bestandteil des Schulangebots ist im Sinne dieses Selbstverständnisses somit auch das Vorhalten von Angeboten, die das Nachholen von Schulabschlüssen nach der Zeit der Schulpflicht erlauben.

Leistungsstarke und attraktive Schulen sind nach dem Verständnis des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf zudem wichtige Elemente der regionalen und stadtteilbezogenen Entwicklung. Im Umfeld leistungsstarker Schulen kann eine Öffnung in das umliegende Quartier bzw. eine Kooperation mit Akteuren des Quartiers stattfinden. Zur Unterstützung von Schulen als Element der regionalen Entwicklung fördert das Bezirksamt Projekte und Maßnahmen aus eigenen Mitteln und in Sonderprogrammen.

2.3 Schulpolitische Ziele

Der Schulträger legt bei seinen strukturpolitischen Entscheidungen nachfolgende schulpolitische Zielsetzungen zugrunde:

- langfristige Sicherung der Schulstandorte, um den Schulen die Möglichkeit zur Entwicklung eines akzeptierten Schulprofils zu geben. Sofern an Schulstandorten Veränderungen der Schulform geplant sind, werden diese frühzeitig mit der Schulleitung und den Akteuren an der Schule besprochen. Umwandlungsprozesse werden möglichst langfristig angelegt.
- Der Bezirk strebt an, ein so attraktives öffentliches Schulnetz zu entwickeln, dass für möglichst viele Eltern- und Kindererwartungen eine passende öffentliche Schule gefunden werden kann. Ein im Bezirksvergleich hoher Anteil der Schulbesuche an öffentlichen Schulen soll gehalten werden. Zum Schuljahr 2016/17 gab es 130 Anmeldungen an Privatschulen.
- gelungenes Lernen kann nach Auffassung des Schulträgers nur bei guten räumlichen Voraussetzungen und einem kompetenten Hausmeisterdienst funktionieren. Der weitere Abbau des Sanierungsstaus und die Sicherung der Funktionsstellen für Schulhausmeis-

terinnen und -meister ist deshalb Grundvoraussetzung für die Zielerreichung des Bezirks. Hieraus ergeben sich Handlungsbedarfe für die Personalplanung des Bezirks und für politisches Agieren im Land Berlin.

- Sicherung guter Erreichbarkeit von Grundschulen. Um den jüngsten Schülerinnen und Schülern kurze Wege zu ermöglichen, soll das vorhandene Angebot erhalten und weiter ausgebaut werden. Zur Sicherung der Aufnahmekapazität der Grundschulen bei steigenden Schülerzahlen liegt daher ein besonderer Schwerpunkt in der baulichen Unterhaltung und Investitionsplanung.
- Der Schulträger ist bestrebt, jeder Grundschülerin und jedem Grundschüler aus dem Bezirk einen Oberschulplatz im Bezirk anzubieten. Dies wird nicht immer auf der Wunschschule möglich sein. Dennoch plant der Schulträger das bezirkliche Schulnetz so, dass ein Platz an der gewünschten Schulform im Bezirk gewährleistet ist.
- Die Schulentwicklungsplanung enthält Maßnahmen, um Kindern mit Einschränkungen des Lernvermögens Angebote zum Besuch der Regelschule zu machen. Hieraus ergibt sich sowohl die Unterstützung inklusiver Angebote an Regelschulen als auch die Herstellung der Barrierefreiheit bei größeren baulichen Maßnahmen.
- Attraktive Pilot- und Modellvorhaben zur Verbesserung des schulischen Angebots, wie das Kinderforscherzentrum HELLEUM als grundschulübergreifendes naturwissenschaftliches Angebot für Grundschülerinnen und –schüler, wurden vom Bezirk realisiert und werden weiter ausgebaut.
- Maßnahmen des Schulträgers sollen in frühzeitiger und umfassender Kommunikation mit den Akteuren an den Schulen, den politischen Gremien im Bezirksamt und der Außenstelle der Senatsbildungsverwaltung vorgestellt, diskutiert und ggf. angepasst werden. Hierum wird sich das Schul- und Sportamt kontinuierlich bemühen.
- Das Bezirksamt unterstützt und ermutigt Schulen in der Arbeit gegen Gewalt an Schulen. Besonders an Grundschulen gibt es eine Zunahme von Gewaltmeldungen und insbesondere (Cyber-)Mobbingvorfällen. Diese Problematik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Schulen unterstützt von Schulaufsicht, Eltern und Jugend- sowie Schulamt zukünftig verstärkt stellen müssen. Die besten Schulgebäude und Lernhalte nutzen nichts, wenn Kinder und Jugendliche keine Ruhe finden und mit Angst oder Scham konfrontiert sind.
- Die Idee des inklusiven Lernens wird vom Bezirksamt grundsätzlich unterstützt. Es muss den Schulen aber möglich sein, die zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen. Einige Schulen haben dies in den letzten Jahren hervorragend gelöst. Einige Schulen sind mit dieser Aufgabe jedoch an den Rand des Machbaren gelangt. Wir unterstützen alle Schulen, die auch zukünftig verstärkt inklusive Schulangebote anbieten wollen gegenüber dem Land Berlin, dafür auch die notwendigen Ressourcen zu erhalten.

2.4 Sportstätten

Die für den Schulsport notwendigen Sportstätten befinden sich zum Teil im Fachvermögen Schule und zum Teil im Fachvermögen Sport. Dies hat historische und verwaltungsinterne Gründe. In der Darstellung der Infrastruktur führt dies jedoch dazu, dass über die Sportstätten bereits ausführlich im Sportentwicklungsplan des Bezirks 2011 bis 2016 in der Fassung vom 21.06.2011 (BA-Vorlage 1357/III) berichtet wurde. Eine Fortschreibung ist auch hier für das Jahr 2017 geplant. Auf eine explizite Darstellung aller Sportstätten wird deshalb in der Schulentwicklungsplanung verzichtet. Aufgenommen wurde die Darstellung des Sanierungsbedarfs in die Standortbeschreibung.

Nach der Sportverhaltens- und Sportkonzeptstudie für Marzahn-Hellersdorf 2016 ist festzustellen, dass der Bezirk über ein Defizit von ca. 10.000 qm Sporthallenfläche verfügt und bei sechs Schulen die Sporthallenflächenutzung unter 50 Prozent liegt. Dabei ist anzumerken, dass im Betrachtungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zwei Turnhallen neu errichtet werden und bei zwei weiteren Schulen die Nutzung von sich im Fachbereich Sport befindlichen Turnhallen möglich ist. Handlungsbedarf besteht jedoch an relativ vielen Standorten bezüglich des baulichen Zustands. Im Rahmen der baulichen Ertüchtigung von Schulstandorten ist deshalb die Situation der Sportstätten mit zu betrachten.

Die Nutzung der Sportstätten erfolgt auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes und dessen Ausführungsvorschriften. Wichtigster Grundsatz ist hierbei, dass bis 16.00 Uhr Schulsport einzuplanen ist und ab 16.00 Uhr der Vereinssport einen Nutzungsanspruch hat. Die Nutzung außerhalb des Schulsports erfolgt in der Regel mit Schlüsselverträgen.

Die Betreuung der Sportstätten liegt in der Rechtsträgerschaft der Schulen. Im Rahmen des vom Land Berlin vorgegebenen Stellenabbaus von insgesamt 175 Vollzeitstellen werden bis 2020 alle Sportplatzwartstellen abgebaut. Parallel dazu erfolgt eine Beauftragung von Sportvereinen und Unternehmen mit den bisherigen Aufgaben der Sportplatzwarte.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Im Benehmen mit den Bezirken legt die Schulaufsichtsbehörde die Grundlagen der Schulorganisation fest und stellt den Schulentwicklungsplan für das Land Berlin auf, in dem der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf ausgewiesen wird (§ 105 Abs. 3 SchulG). Die Bezirke stellen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Berlin bezirkliche Schulentwicklungspläne auf (§ 109, Abs. 3 SchulG).

Als weitere Grundlage können Artikel 20 der Verfassung von Berlin vom 23. November 1995 (GVBl. 1995, 779), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 22.03.2016 (GVBl. S. 114) und das Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung §§ 3, 4, und 7 inkl. Allgemeiner Zuständigkeitskatalog Nr. 16, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2016 (GVBl. S. 423) hinzugenommen werden.

Die Verordnungen über den Bildungsgang der Grundschule, Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I, die sonderpädagogische Förderung und die gymnasiale Oberstufe stellen in ihrer aktuellen Fassung weitere Rechtsgrundlagen dar.

3. Demographische Entwicklungen und Schülerzahlprognosen

Mit der erfolgreichen Einführung einer neuen Schulform „Integrierte Sekundarschule (ISS)“ und der damit einhergehenden Abschaffung der Haupt-, Real- und Gesamtschulen seit dem Schuljahr 2009/10, besteht ein völlig neues Angebot für Oberschülerinnen und Oberschüler, dessen Akzeptanz zur Anmeldung in die siebten Klassen weitgehend prognostiziert werden kann. Zudem ist die Verkürzung der Abiturzeit an den Gymnasien auf 12 Jahre und die damit einhergehende Abschaffung der Schnellläufer in der bisherigen Form umgesetzt. Damit kann für das Anmeldeverhalten an den Oberschulen wieder auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Im Mai 2016 wurde mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissens auf der Basis der neuen Demographieprognose für das Land Berlin bis 2030 die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2024/25 abgestimmt. Angesichts der Neubewertung Berlins als wachsende Stadt in der Demographiestudie, wird von einem bis 2024/25 anhaltenden Schülerwachstum ausgegangen.

Mit Senatsbeschluss vom 09.02.2016 hat der Senat von Berlin (Beschluss: S-904/2016) die aktualisierte, kleinräumige Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 -2030 zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass die mittlere Variante der Prognose die Arbeits- und Planungsgrundlage für die Fachverwaltungen und Bezirke sowie für die zukünftige Stadtentwicklung bilden soll.

Aus dieser Prognose ergibt sich folgende Entwicklung:

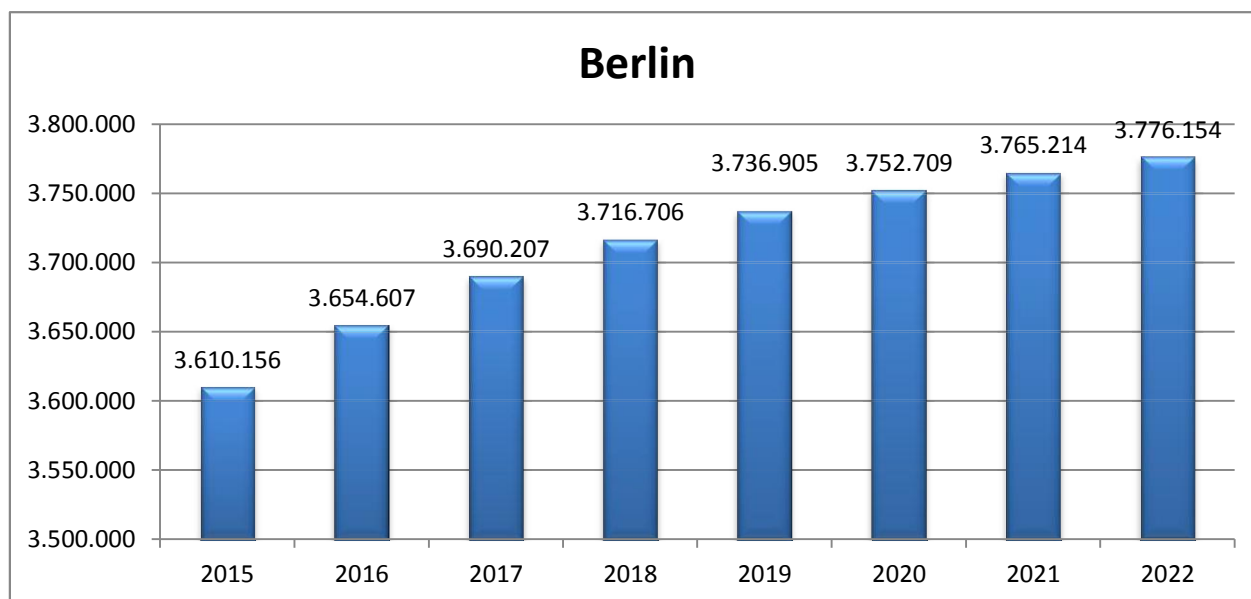


Diagramm 1 Mittlere Variante der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030

Wie aus dem oberen Diagramm zu erkennen ist, steigt die Bevölkerungsanzahl von 3.610.156 Menschen im Jahr 2015 auf 3.776.154 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2022. Dies bedeutet ein Anstieg von 4,6 Prozent der Bevölkerung auf das Land Berlin verteilt.

In demselben Zeitraum steigt die Einwohnerzahl des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von 259.373 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2015 auf 270.409 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2022 (ca. 4,25 Prozent). Ein Grund für das Bevölkerungswachstum ist jener, dass vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern in den Bezirk ziehen (ca. 9,1 Prozent).

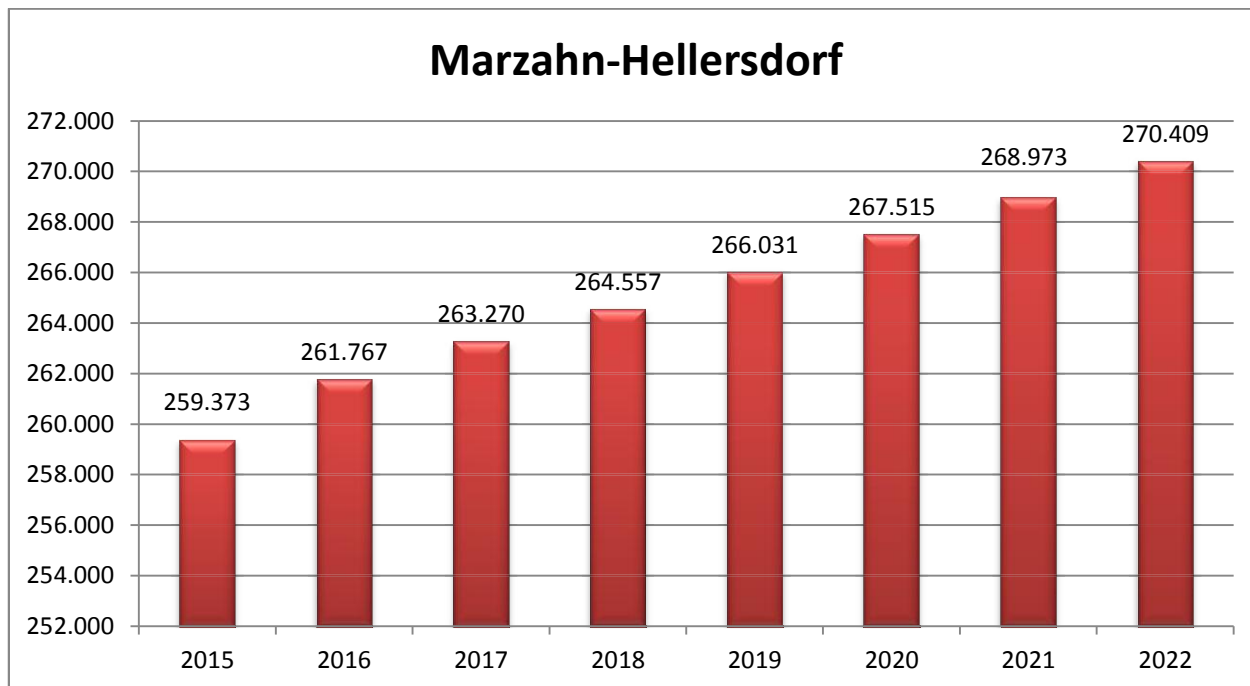


Diagramm 2 Mittlere Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030

In den nächsten Jahren steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den relevanten Altersgruppen entsprechend an. Das hat zur Folge, dass auch die Nachfrage an Plätzen in den Schulen entsprechend steigen wird. Die Schülerzahl in den öffentlichen Grundschulen wird mindestens bis zum Jahr 2019 steigen. Im Bereich der weiterführenden Schulen wird dieser Anstieg zeitverzögert mindestens bis zum Schuljahr 2024/2025 in Integrierten Sekundarschulen und in Gymnasien anhalten. Der aus demografischen Gründen zu erwartende Anstieg an Plätzen in Förderzentren soll durch erhöhte Integrationsanteile kompensiert werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 - unter 6	15.448	16.103	16.653	16.775	16.634	16.535	16.334	15.977	15.749
6 - unter 18	25.120	26.166	27.064	27.795	28.616	29.390	30.218	31.150	31.859
18 - unter 45	84.753	85.714	85.923	86.222	86.638	87.098	87.446	87.616	87.655
45 - unter 65	84.894	83.737	82.492	80.957	79.230	77.564	76.210	75.143	74.296
65 und älter	45.958	47.653	49.635	51.521	53.439	55.444	57.307	59.087	60.850
gesamt	256.173	259.373	261.767	263.270	264.557	266.031	267.515	268.973	270.409

Tabelle 1 Mittlere Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030

Im Folgenden soll eine Fokussierung auf die Regionen und letztlich auf die Einschulungsbereiche der einzelnen Schulen eine verlässliche Prognose der Platzbedarfe an den einzelnen Schulen bieten.

Im Mai 2016 erfolgte in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf Grundlage des Datenmaterials der Senatsverwaltung und in Vorbereitung des landesweiten Schulentwicklungsplans eine Abstimmung der Prognosezahlen der Schülerinnen und Schüler im Bezirk im Vergleich zu den vorhandenen Kapazitäten. Zunächst werden die Kapazitäten der Schulen im Bezirk betrachtet:

Marzahn-Hellersdorf

Integrierte Sekundarschulen (inkl. Gemeinschaftsschulen)															
Quelle: Modellrechnung 2014															
Bedarfsentwicklung															
Kapazität															
Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Züge 2015/2016	Kapazität		Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Züge 2015/2016	Kapazität		Bemerkungen
					Soll in Züge 2016/2017	2021/22							Soll in Züge 2016/2017	2021/22	
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	Glanbecker Ring 90	83	6,9	7,0	7,0	SEK II	10Y01	Tagore-Gymnasium	Salla-Hasse-Str. 28	48	4,8	5,0	5,0	
10K02	Haeckel-Schule	Lichtenwalder Str. 63	49	4,1	4,0	5,5	SEK II, Fremdnutzung	10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Schulstr. 11	28	2,3	2,5	4,0	Erw. / ab Jgst. 5
10K03	Kerschsteiners-Schule	Golliner Str. 2	33	3,5	3,5	3,5		10Y03	W.-v.-Siemens-Gymnasium	A. d. Kosmonauten	55	5,5	5,5	5,5	
10K04	Thuringen-Gems	Liebensteiner Str. 24	102	5,1	5,0	5,0	Gems mit 10G06	10Y08	Satre-Gymnasium	Kynitzer Str. 103	53	5,3	5,5	5,5	
10K05	Jean-Pagel-Schule	Mittenwalder Str. 5	60	6,3	6,0	6,0		10Y11	Mélancthon-Gymnasium	A.-Sandrock-Str. 7	73	6,3	6,5	6,5	4 Räume temp. an 10Y02/ab Jgst. 5
10K06	Klingenbergschule	Alberichstr. 24	35	3,7	3,5	5,5	Auszug 10G16					24,6	25	26,5	
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	Alte Hellersdorfer Str. 7	45	4,7	4,5	4,5									
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	Hohenwalder Str. 2	39	4,1	4,0	4,0									
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	Geilthainer Str. 12	41	4,3	4,5	4,5									
10K10	W.-A.-Mozart-Schule	Cottbuser Str. 23	71	3,5	3,5	3,5	Gems								
10K11	Marcana-Schule	Flamingstr. 16-18	57	3,0	3,0	3,0	Gems								
10KNN	neue ISS mit SEK II	An der Schule	gepl.			4,0									
				48,9	48,5	56,0									

Gymnasien															
Quelle: Modellrechnung 2014															
Bedarfsentwicklung															
Kapazität															
Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Züge 2015/2016	Kapazität		Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Züge 2015/2016	Kapazität		Bemerkungen
					Soll in Züge 2016/2017	2021/22							Soll in Züge 2016/2017	2021/22	
				48,5	48,5	56,0									

Die nachstehende Grafik verdeutlicht den Anstieg der Schülerzahlen im Bezirk bis zum Schuljahr 2021/2022. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2024/2025 auf 27.130 Schülerinnen und Schüler ansteigen wird.

Entwicklung der Schülerzahlen in der Grundstufe, der Mittelstufe (Sek I) und der Oberstufe (Sek II)

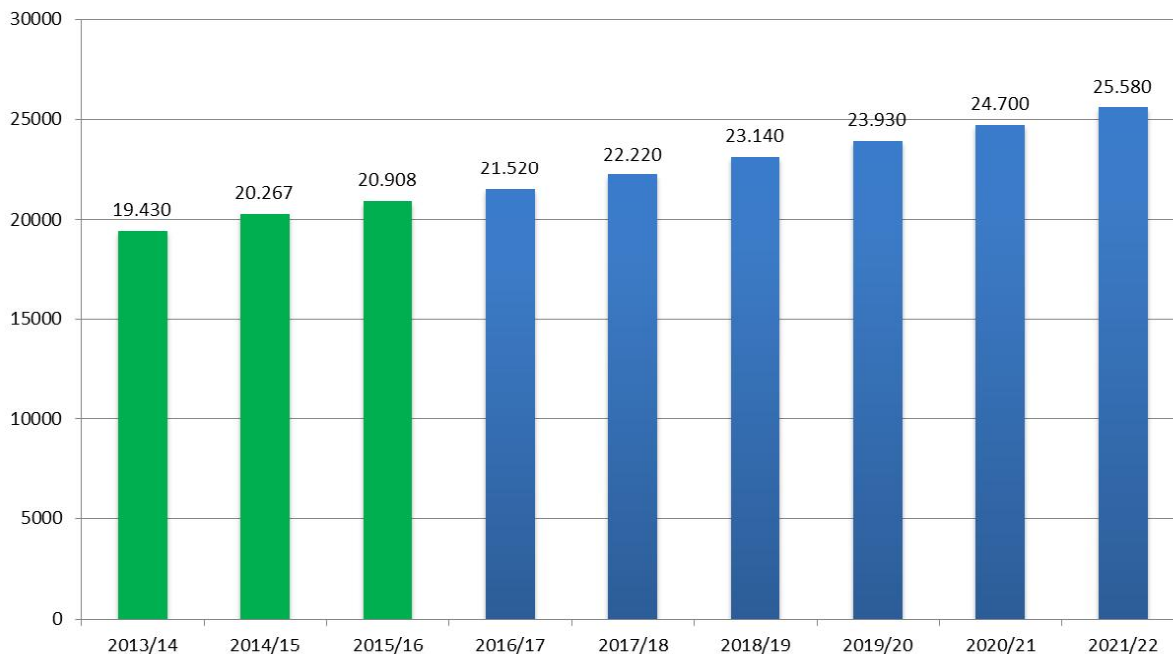


Diagramm 3 Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung der SenBJF

Die nun folgenden Grafiken verdeutlichen den zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen im Bezirk je Schulart. Zunächst erfolgt eine Einzelbetrachtung der prognostizierten Schülerzahlen im Grundschulbereich und im grundständigen Stufen der Gymnasien.

Schülerzahlen der Grundschulen im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf

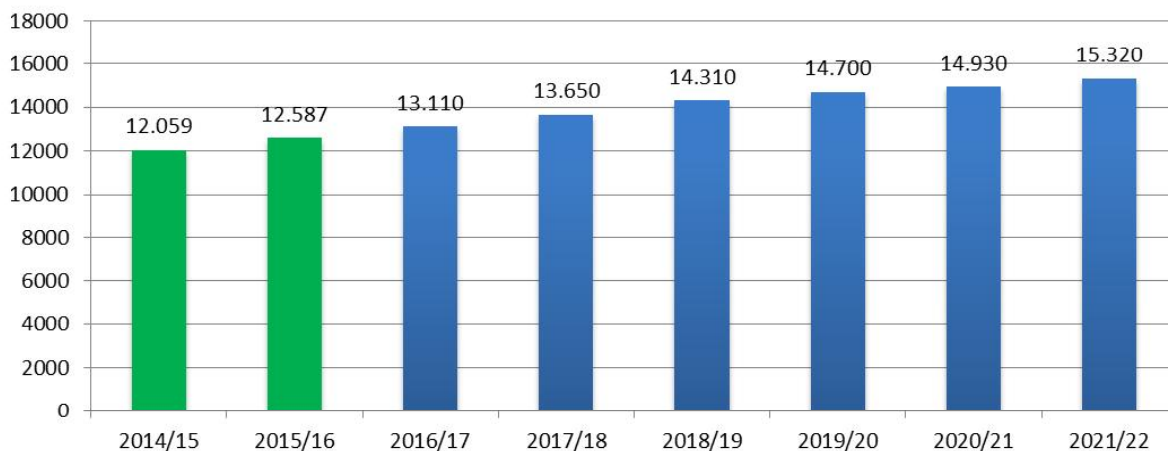


Diagramm 4 Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung in den Grundschulen der SenBJF

Schülerzahlen in den Jahrgangstufen 5 und 6 an Gymnasien im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf

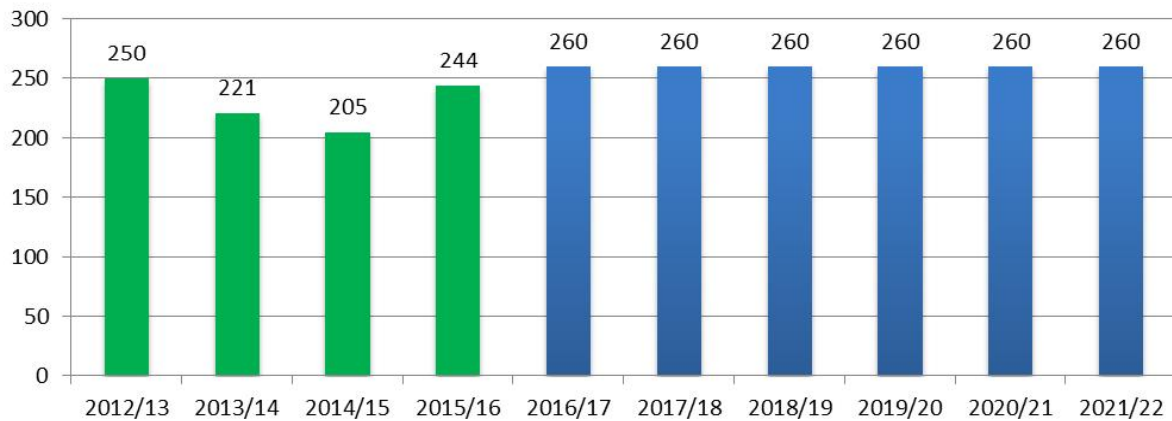


Diagramm 5 Schülerzahlentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Gymnasien der SenBJF

Da sich nicht prognostizieren lässt, wie viele Bewerbungen es für eine Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe an einem Gymnasium geben wird, ist die Anzahl der Schulplätze konstant mit 260 Plätzen angegeben.

Die nun folgenden Grafiken veranschaulichen den Anstieg der Schülerzahlen an den ISS.

Schülerzahlen der Klassenstufe 7-10 an ISS im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf

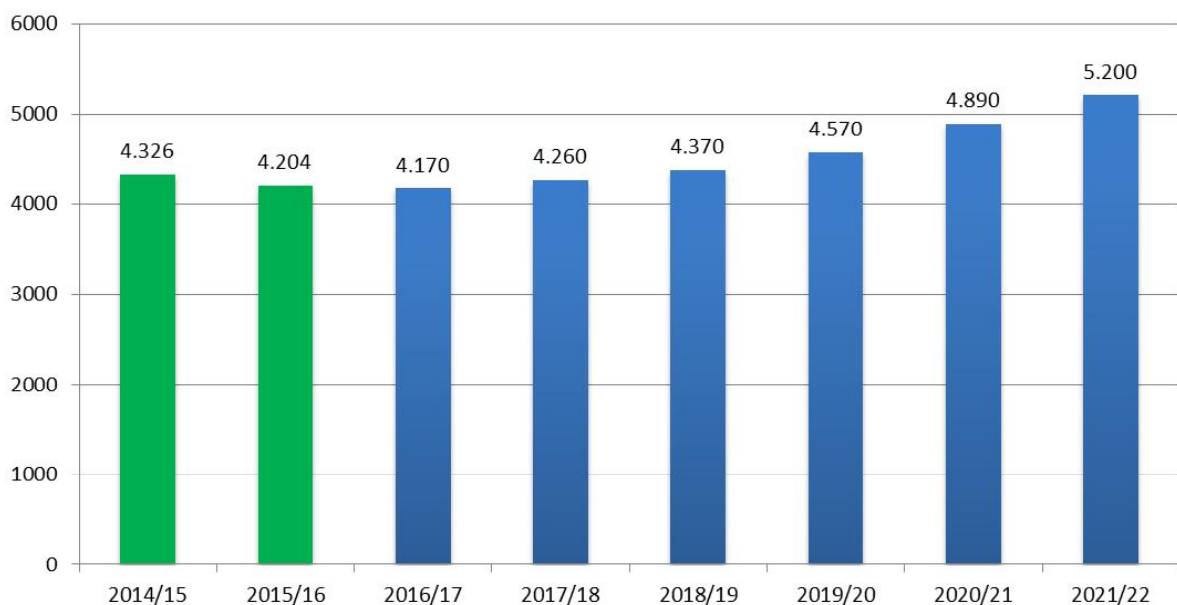


Diagramm 6 Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung an ISS im Bezirk der SenBJF

Entwicklung der Schülerzahlen der Oberstufe (Sek II) an Integrierten Sekundarschulen (ISS)

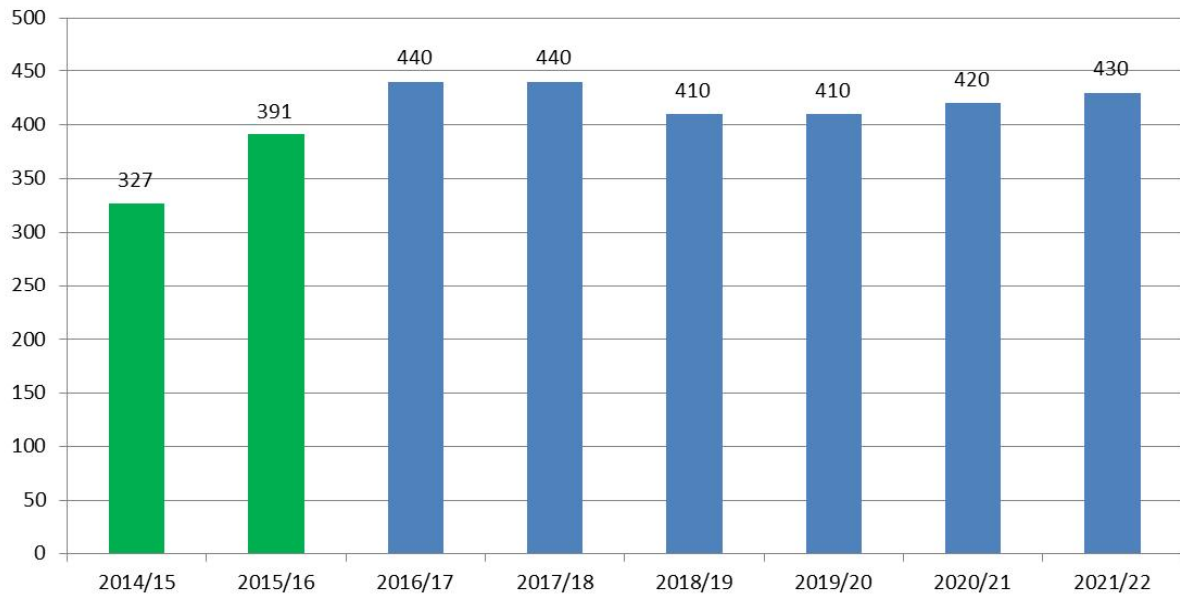


Diagramm 7 Modellrechnung der Schülerzahlen der gymnasialen Oberstufe an ISS der SenBJF

Da die Rudolf-Virchow-Oberschule bis zum Schuljahr 2015/2016 die einzige ISS mit gymnasialer Oberstufe im Bezirk war, beschränkt sich die Beschreibung der Schülerzahlen nur auf diese Schule. Da die Nachfrage des Besuches der gymnasialen Oberstufe jedoch steigend ist, wurde zum Schuljahr 2016/2017 an der Ernst-Haeckel-Oberschule ebenfalls eine gymnasiale Oberstufe an einer ISS eingerichtet.

Die hier aufgezeigten Diagramme legen die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien im Bezirk dar. Zunächst in den Klassenstufen sieben bis zehn und anschließend in der Sekundarstufe II.

Schülerzahlen der Klassenstufe 7-10 an Gymnasien

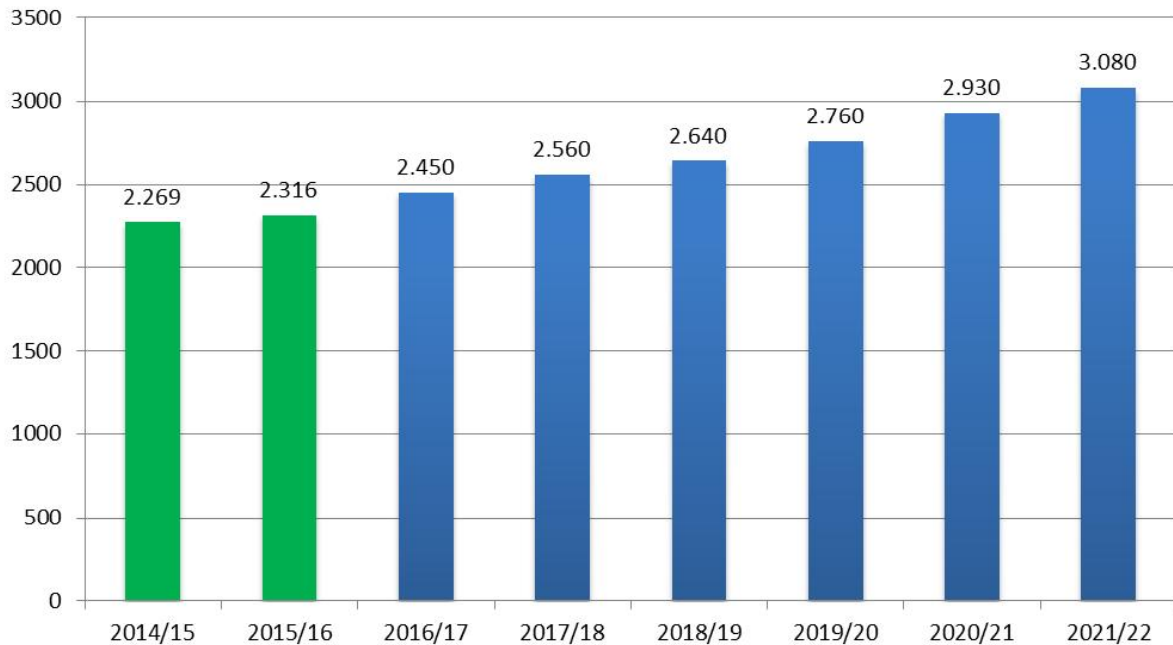


Diagramm 8 Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen an Gymnasien der SenBJF

Entwicklung der Schülerzahlen der Oberstufe (Sek II) an Gymnasien

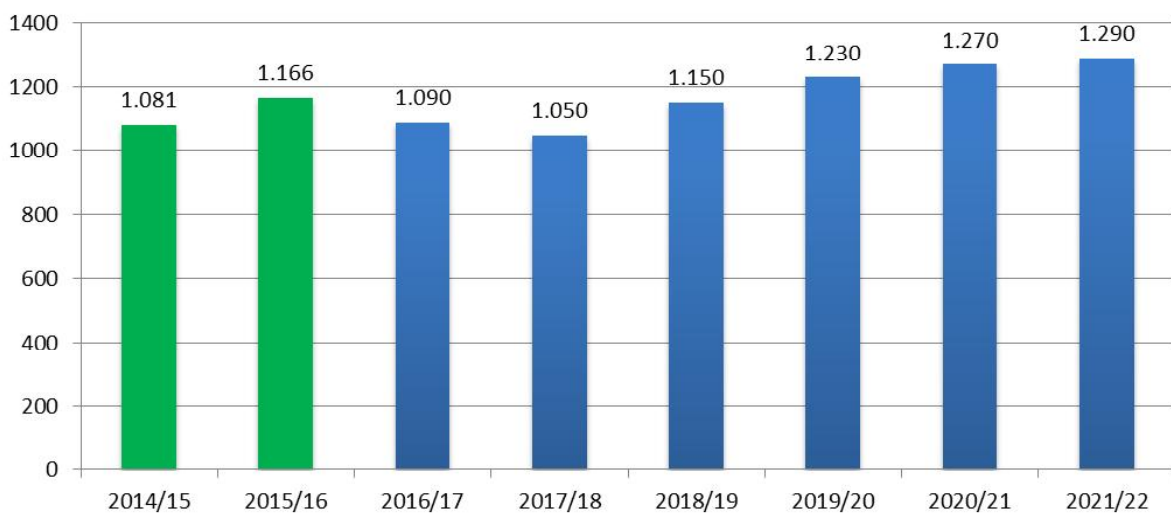


Diagramm 9 Modellrechnung zur Schülerzahlentwicklung der Sek II an Gymnasien der SenBJF

Grundschulen:

Im Schuljahr 2015/16 bestand eine Nachfrage von rd. 87 Zügen. Dem stand ein Angebot von rd. 97 Zügen gegenüber. Es bestand somit ein rechnerisches, regional nicht differenziertes Überangebot von rd. 10 Zügen für den gesamten Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Die Durchschnittsfrequenz betrug im Schuljahr 2013/14 insgesamt 22,7 und im Schuljahr 2015/16 insgesamt 23,1 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Das Überangebot von rd. 10 Zügen wird sich durch die altersstrukturelle Entwicklung der bereits dort lebenden und der zuziehenden Einwohner bis 2021/22, unter Zugrundelegung der Kapazitäten an den Grundschulen, in ein Defizit von rd. 4 Zügen wandeln. An dieser Stelle sei noch einmal der Hinweis auf die Abhängigkeit dieser Prognose von den Zahlen vom 31.12.2015 verwiesen. Die tatsächlichen Bedarfe bis 2021/22 müssen jährlich angepasst und aktualisiert werden. Wie sich das Schul- und Sportamt dieser schulorganisatorischen Herausforderung stellt, wird bei den einzelnen Grundschulstandorten thematisiert. Dort wird insbesondere auf die jährlich zu erwartende Schülerzahl an Neueinschulungen eingegangen, da dies organisatorisch von besonderer Bedeutung ist. Erkennbar wird bei der späteren Einzelbetrachtung auch, inwieweit die steigenden Schülerzahlen sich auf die einzelnen Jahrgänge verteilen.

Integrierte Sekundarschulen:

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung an den ISS zeigt nach extrem starkem Schülerrückgang in den vergangenen Jahren nun wieder deutlichen Anstieg, je nach differenzierter Betrachtung. So sind in den Klassenstufen 7 bis 10 Anstiege von rund 20 Prozent zu erwarten. Dies stellt die Schulentwicklungsplanung vor besondere Herausforderungen. Die entsprechenden Ansätze werden bei der späteren Betrachtung erläutert.

Gymnasien

Auch bei den Gymnasien gingen die Schülerzahlen zwischen 2008 und 2012 um über 60 Prozent zurück. Nun ist ein entgegengesetzter Trend mit wieder steigenden Schülerzahlen zu erkennen. Die Schulentwicklungsplanung wird auch hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Berechnungsgrundlage der Senatsverwaltung stellt eine „Status-Quo-Prognose“ dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und somit die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Prognose eingegangen sind.

4. Sanierung und Modernisierung

Auf Grund einer Anfrage im Abgeordnetenhaus und die damit einhergehenden unterschiedlichen Meldungen über die Höhe des Sanierungsbedarfes an Berliner Schulen, veranlasste die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dazu einen einheitlichen Kriterienkatalog für die Zusammenstellung des Sanierungsbedarfes. Infolgedessen beziffert sich der Sanierungsbedarf des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf auf mehr als 200 Mio. Euro.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird den Sanierungsstau im Rahmen einer berlinweiten Strategie abbauen. Hierzu sind grundlegende Entscheidungen bereits getroffen worden, müssen jedoch während der Geltungsdauer des Schulentwicklungsplanes umgesetzt werden. Neben der Finanzierung von Baumaßnahmen aus den Zuweisungen der Globalsumme

und landesweiten Bau- und Sanierungsprogrammen ist vorgesehen, dies durch Bereitstellung von Investitionsmitteln zu erreichen.

5. Vorhaltestandorte für künftige Schulnutzung nach 2021

Vorhaltestandorte

Stadtteil / Bezirksregion	Adresse	Flurstücksnummer	künftige Nutzung	Flächennutzungsplan	Bebauungsplan	Bemerkung
Marzahn-Süd	Bruno-Baum-Str.	284, 285, 287, 402	Grundschule	Schule (Symbol)		
Marzahn-Süd	Eugen-Roth-Weg	479	Grundschule	Gemeinbedarf (Schule)		Zwischen-nutzung Gärten
Marzahn-Süd	Allee der Kosmonauten 121	309	Privatschule/ Oberschule	Schule (Symbol)	Vorbereitung	Erweiterung
Hellersdorf-Nord	Naumburger Ring / Weißenfelser Straße 43	145, 511, 844	Grundschule	Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil (Schule)		
Hellersdorf-Nord	Luckenwalder Straße 65	1263	Oberschule	Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil (Schule)		Erweiterung
Hellersdorf-Ost	Geithainer Straße 12	943	Oberschule	Wohnbaufläche		
Hellersdorf-Süd	Teterower Ring 79	17	Grundschule	Wohnbaufläche		Erweiterung
Hellersdorf-Süd	Erich-Kästner-Straße	234	Grundschule/ Oberschule	Gemeinbedarf mit hohem Grünanteil		
Biesdorf	Garzauer Straße 30	295, 296, 298	Grundschule	Wohnbaufläche	10-47 im Verfahren	
Biesdorf	Haltoner Straße	414	Grundschule	Wohnbaufläche	XXII-31c festgesetzt	
Kaulsdorf	Wernerstraße 48	143	Privatschule/ Grundschule	Schule (Symbol)		
Mahlsdorf	Landsberger Straße	2346	Grundschule	Wohnbaufläche	XXIII-15b-1 festgesetzt	

Fünf Standorte sollen in ihrem Bestand, einschließlich notwendiger Erweiterung, planungsrechtlich gesichert werden:

- Allee der Kosmonauten 121,
- Luckenwalder Straße 53,
- Teterower Ring 79,
- Geithainer Str. 2,
- Wernerstraße 48.

Fünf Standorte sollen auf ehemaligen Schulflächen gesichert werden:

- Bruno-Baum Str,
- Eugen-Roth-Weg,
- Garzauer Straße 30,
- Weißenfelser Straße 43,
- Erich-Kästner Straße.

Zwei Vorhaltestandorte werden bis 2017 in Anspruch genommen:

- Habichtshorst,
- An der Schule.

Die im FNP Berlin als Gemeinbedarfsflächen dargestellten Standorte

- Sebnitzer Straße (Hellersdorf-Ost) und
- Tangermünder Straße (Hellersdorf-Nord)

sind zur Bedarfsdeckung bei Annahme einer durchschnittlichen Altersstruktur voraussichtlich nicht erforderlich.

6. Grundlegende Aussagen zu einzelnen Schularten im Bezirk

6.1 Grundschulen

Um die Entwicklung der Schülerzahlen relativ verlässlich prognostizieren zu können, wurden verschiedene statistische Quellen als Grundlage herangezogen. Eine Basis stellt die bereits erwähnte mittlere Variante der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 – 2030 dar. Diese Demographieprognose berücksichtigt zu erwartende Geburten, Zu- und Wegzüge. Als alleinige Grundlage wäre sie als Bedarfsplanung ungeeignet, da überbezirkliche Wanderungen (Schulwahl) nicht berücksichtigt werden. Zudem hat sie für die Schulnetzplanung der Grundschulen einen unzureichenden räumlichen Bezug, weil sie räumlich bezogen auf die lebensweltlich orientierte Räume-Systematik erstellt wird und diese nicht kompatibel mit den Einschulungsbereichen ist, welche die maßgebliche räumliche Bezugsebene der Grundschulen ist.

Die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung sagt die zukünftige Entwicklung der Schulbevölkerung auf der Ebene der Bezirke voraus und ist somit für die Schulnetzplanung der Grundschulen gleichfalls nur begrenzt geeignet.

Weitere Daten basieren auf den melderechtlich registrierten Einwohnerzahlen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2015 - versetzter Stand - nach Einschulgebieten für den Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB). Wie bereits mehrfach erwähnt muss insbesondere dieses Datenmaterial den Bezirken schnell aktualisiert zur Verfügung gestellt und in den Bedarfsplanungen vom Land Berlin anerkannt und berücksichtigt werden. Nur so wird es zukünftig möglich sein, kurz- und mittelfristige Bedarfe auszugleichen.

6.2 Grundschulbedarf

Zur Beurteilung, ob das vorhandene Grundschulnetz auch für den langfristigen Bedarf ausreichend ist, wurden folgende Daten und Annahmen zugrunde gelegt:

Der Bedarf wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose (mittlere Variante) und unter Berücksichtigung der Wohnungsbaupotenziale auf die Stadtteile (Bezirksregionen) aufgeteilt. Dabei wurde eine Altersstruktur mit 0,9 % Kinder je Jahrgang angenommen, was dem langjährigen Berliner Durchschnitt entspricht. Die Zielbelegung wurde mit 24 Kindern je Klasse (Mittelwert SenBildJugFam) veranschlagt. Aufgrund des hohen Verweileranteils in den Ortsteilen Marzahn und Hellersdorf werden dort 100 % Grundschulversorgung, in den Siedlungsgebieten Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf analog der Annahme von SenBildJugFam nur 95 % Grundschulversorgung zugrunde gelegt.

Die vorhandene Kapazität wurde aus dem SEP 2013 unter Berücksichtigung der geplanten Neubaumaßnahmen bis 2017 sowie der Freiflächenrichtwerte ermittelt. Langfristig wird daher auf kleinen Grundstücken (<1 ha) nicht mehr vom Bestand der mobilen Unterrichtsräume ausgegangen. Jedoch wird auf einigen größeren Grundstücken mit möglichen Kapazitätserweiterungen gerechnet. Aus dem Vergleich von Bedarf und möglicher Kapazität ergibt sich in einigen Stadtteilen ein Defizit (siehe Tabelle Anlage 2).

Die Standortvorschläge für zusätzliche Grundschulen berücksichtigen folgende Prämissen:

- ihre Lage im Schulnetz unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung
- die Grundstückgröße entspricht dem Flächenrichtwert für eine Dreizügigkeit (ca. 1,5 ha)
- eine mögliche Kombination mit vorhandenen Angeboten (z.B. Sportplatz, Sporthalle, Kita), um eine gute Vernetzung der sozialen Einrichtungen zu ermöglichen
- die Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche
- Eigentum Land Berlin (LFB oder FinV).

Bei Standortergänzungen gelten prinzipiell die gleichen Voraussetzungen.

Eine Planung auf Basis der Flächenrichtwerte ist deshalb von Bedeutung, da sich die Bedarfsermittlung an durchschnittlicher Wohnungsbelegung und durchschnittlichem Kinderanteil orientiert. Mögliche Spitzenbedarfe darüber hinaus müssen durch Nutzungsverdichtung auf den Schulgrundstücken abgedeckt werden.

Erhöhte Bedarfe treten gegenwärtig in den Großsiedlungen durch einen hohen Kinderanteil auf und können sich möglicherweise zunächst noch verstetigen

a) durch weitere Zuwanderung von Familien mit Kindern,

b) durch räumlich und zeitlich konzentrierte, aktuell noch nicht absehbare Neubaumaßnahmen mit üblicherweise höherer Anfangsbelegung.

Auch die Bevölkerungsprognose bis 2030 beinhaltet neben der mittleren eine obere Variante, die allerdings im Senatsbeschluss als die unwahrscheinlichere eingestuft und daher räumlich nicht aufgliedert wurde.

Schulgrundstücke entsprechend der Richtwerte bieten wichtige Flächenreserven für eine zeitweilig höhere Schülerzahl.

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) weist stadtplanerische Handlungsschwerpunkte aus für die Schulinfrastruktur, u.a. den Erhalt bzw. die Vorhaltung der Standorte in **Marzahn-Süd**:

- Allee der Kosmonauten 121 (Privatschule)
- Eugen-Roth-Weg (Grundschule) und
- Bruno-Baum-Str. (Grundschule).

Im INSEK wird die Aussage getroffen, dass eine Fortschreibung und Überprüfung insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten der zugrunde gelegten langfristigen Bevölke-

rungsprognose (2007-2030) für die Erreichung der Entwicklungsziele im Aktionsraum plus als unverzichtbar angesehen wird (INSEK-Kurzfassung 2013).

Das trifft insbesondere für die Grundschulversorgung in der Großsiedlung Hellersdorf und die in den Siedlungsgebieten Biesdorf und Kaulsdorf gelegenen Teile des Aktionsraums plus zu. In Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte wird dagegen eingeschätzt, dass die dort eingeleiteten Maßnahmen des SEP auch langfristig eine gute Grundschulversorgung bieten werden.

Insbesondere in Hellersdorf-Nord müssen die für 2017 erforderlichen Kapazitäten durch eine Nutzungsverdichtung auf z.T. sehr kleinen Grundstücken erreicht werden. Außerdem wird deutlich, dass auch diese Kapazitäten nicht ausreichen werden und deshalb großräumig (innerhalb des Ortsteils Hellersdorf) ausgeglichen werden muss.

Um langfristig wieder eine wohnortnahe Versorgung im Stadtteil zu gewährleisten und eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur zu erhalten bzw. wieder zu erreichen, sind mindestens zwei zusätzliche dreizügige Standorte erforderlich. Daher werden in **Hellersdorf** die folgenden Standorte vorschlagen:

- Naumburger Ring 1 / Weißenfelder Straße 43 (**Hellersdorf-Nord**),
- Sonderschule in der Klingenthaler Straße (**Hellersdorf-Ost**) bzw. alternativ
- Erich-Kästner-Straße (**Hellersdorf-Süd**).

Möglicherweise kann aufgrund der zunehmenden Inklusion ein Sonderschulstandort in eine Grundschule umgewandelt werden.

Im Siedlungsgebiet sind außerdem für die prognostizierten weiteren Einwohnerzuwächse bei Annahme einer durchschnittlichen Altersstruktur und einer guten wohnortnahen Versorgung mit ausreichenden Freiflächen an den Grundschulen weitere Standorte langfristig erforderlich.

In **Biesdorf** sind unter der Voraussetzung, dass der Standort Dankratweg für die Oberschule langfristig genutzt wird, zwei zusätzliche Standorte erforderlich.

- Buckower Ring 70 / Garzauer Str. (B-Plan 10-47),
- Haltoner Straße (B-Plan XXI-31c, Gemeinbedarf festgesetzt).

In **Kaulsdorf** ist ebenfalls ein weiterer Standort erforderlich:

- Wernerstr.

Der Standort Wernerstraße beinhaltet eine private Grundschule, die aufgrund ihrer Lage im Netz, die einzige Grundschule im Sozialraum 28 (Kaulsdorf-Nord) - auf jeden Fall planungsrechtlich gesichert werden sollte.

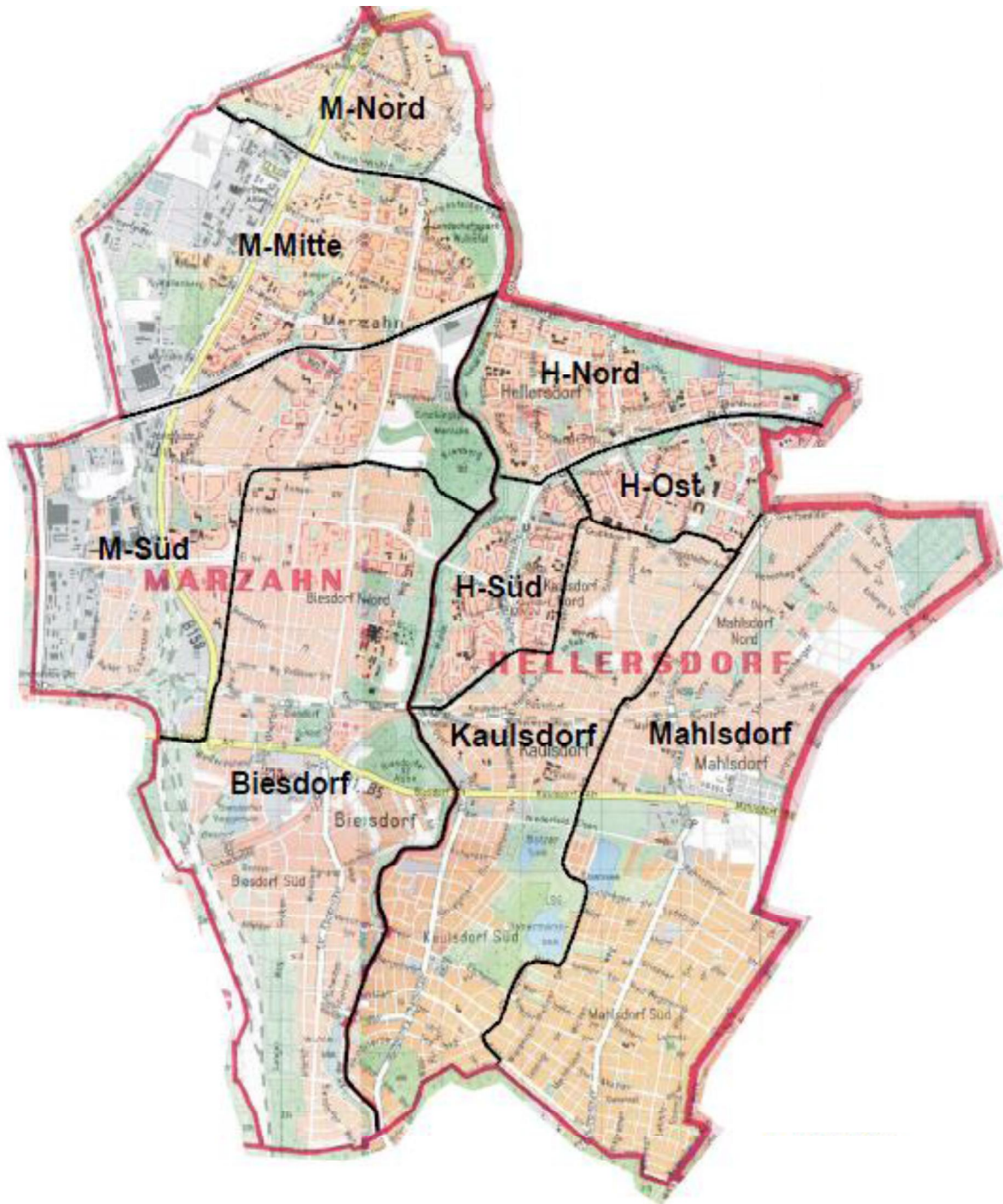
Bei Fortbestand der Privatschule muss die Grundschulversorgung teilweise durch die Schulen in den angrenzenden Stadtteilen Hellersdorf-Süd und -Ost und Mahlsdorf gewährleistet werden.

Dafür kann in **Mahlsdorf** ein bereits planungsrechtlich gesicherter Standort genutzt werden:

- Landsberger Straße (B-Plan XXIII-15b-1 Gemeinbedarf festgesetzt).

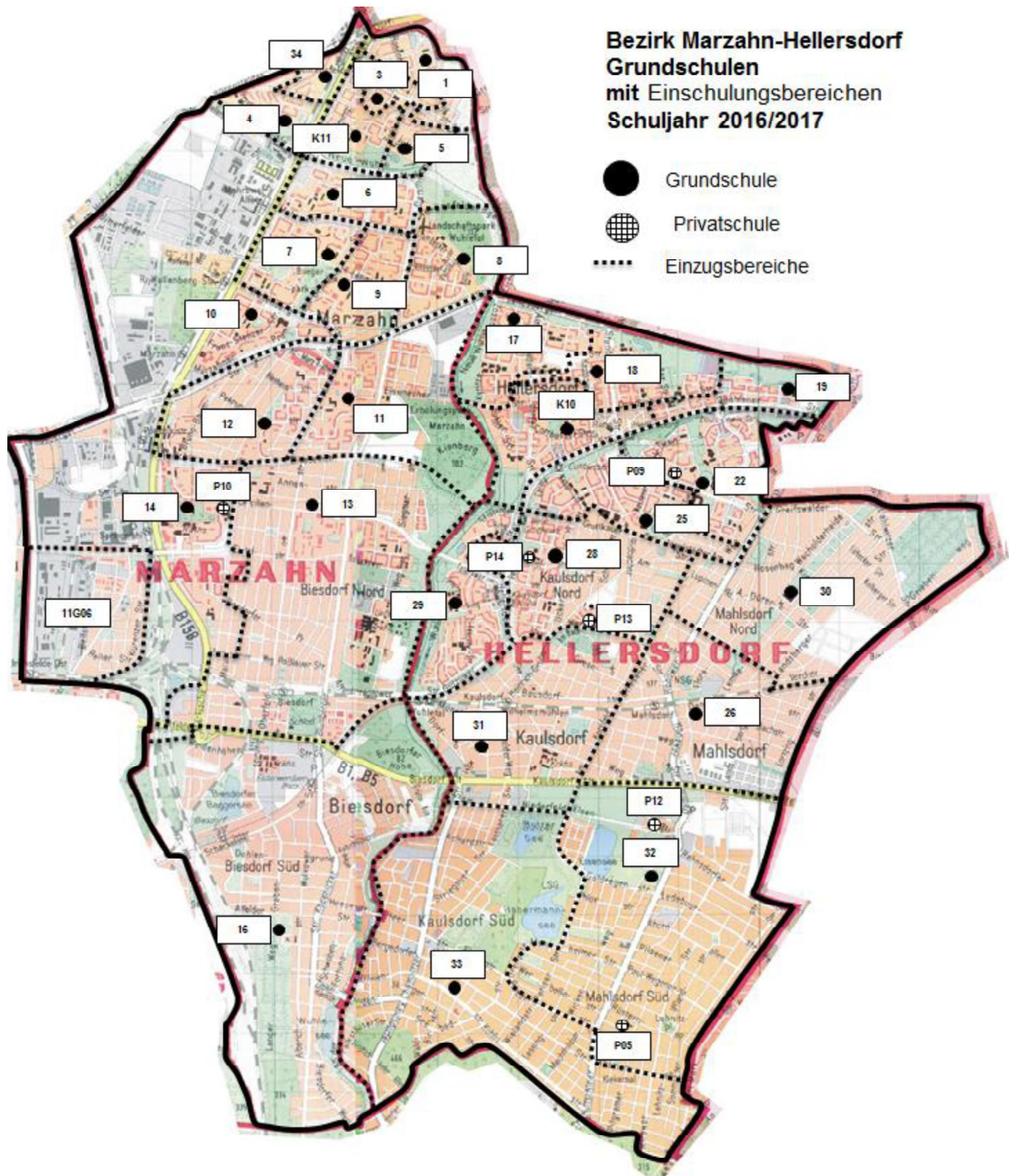
6.3 Übersicht über die Stadtteile und die Schulplanungsregionen

Die folgende Grafik schlüsselt den Bezirk in die neun Stadtteile Marzahn (M-Nord, M-Mitte, M-Süd), Hellersdorf (H-Nord, H-Ost, H-Süd), Biesdorf und Kaulsdorf/Mahlsdorf auf.



Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Einzugsbereiche der Grundschulen, auch Schulplanungsregionen genannt. Diese wurden zum Schuljahr 2016/2017 verändert, um den Bevölkerungswachstum Rechenschaft zu tragen.

Grundschulstandorte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf



6.3.1 Marzahn

6.3.1.1 Marzahn-Nord

In Marzahn-Nord befinden sich folgende Schulen:

Paavo-Nurmi-Grundschule	10G01	Schorfheidestr. 42
Schule am grünen Stadtrand	10G34	Geraer Ring 54
Selma-Lagerlöf-Grundschule	10G03	Wörlitzer Str. 31
Falken-Grundschule	10G04	Geraer Ring 2
Ebereschen-Grundschule	10G05	Borkheider Str. 28
Marcana-Schule	10K11	Flämingstr. 16 - 18

Paavo-Nurmi-Grundschule (10G01)

Schorfheidestraße 42, 12689 Berlin

